

Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738-1756 [F.X. Malcher]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verlauf des Manövers wurde durch den dichten Nebel sehr gehindert und wurde namentlich die Artillerie des Angriffes fast ganz lahm gelegt. So wie das Gefecht verlief, wurde der Angriff so zu sagen ohne jede Unterstützung durch die Artillerie durchgeführt. Es will uns scheinen, als ob es unrichtig war, die ganze Artillerie des Armeekorps auf dem obern Buchberg zu vereinigen und der IV. Division nur die Gebirgsartillerie beizugeben. Wenigstens ein Regiment hätte von vornherein nach Rieden dirigiert werden sollen, um den Angriff zu begleiten. War dann einmal Gauen genommen, so musste die gesamte Artillerie so rasch als möglich in die Stellung von Gublen nachgezogen werden. Von hier aus wäre es dann möglich gewesen, wirksam in das Gefecht einzugreifen, anstatt vom obern Buchberg aus in den Nebel hineinzuknallen. Denn dass man von dort aus wirklich eine ernsthafte Wirkung in den vorliegenden Verhältnissen hätte erzielen können, ist doch mehr als zweifelhaft und wären die eigenen Truppen durch das Feuer wahrscheinlich mehr gefährdet gewesen als der Gegner.

Im Verlaufe des Gefechtes führte die abgessene Kavalleriebrigade einen Angriff auf das von Infanterie besetzte Ernetswyl aus. Dieses durch keine Notwendigkeit begründete Vorgehen muss als ein taktischer Fehler bezeichnet werden. Ernetswyl musste von der Ostdivision so wie so aufgegeben werden, sobald die Besatzung des Klosterberges Sion zurückgieng. Ausserdem brauchen wir aber unsere Kavallerie an andern Orten viel zu notwendig, als dass man sie zum Angriff auf von feindlicher Infanterie besetzte Stellungen verwenden dürfte, wobei sie auf jeden Fall schwere Verluste erleiden würde, ohne einen wesentlichen Einfluss auf den Gang des Gefechtes ausüben zu können. In unseren Verhältnissen muss daran festgehalten werden, dass die Hauptaufgabe der Kavallerie vor und nach der Schlacht zu lösen ist; während der Schlacht dagegen hat sie lediglich für Sicherung und Aufklärung in den Flanken zu sorgen.

Etwas, was bei den diesjährigen Manövern jedem unbefangenen Zuschauer auffallen musste, ist das vollständige Versagen der Feuerdisziplin, sowie die Schwäche der niederen Führung. Selten sah man eine wirklich geführte Abteilung, welche auch im Gefechte in der Hand des Führers blieb. Wir wissen ganz gut, dass der auflösende Charakter des heutigen Infanteriegefechtes einen grossen Einfluss ausübt, aber gerade das sollte jeden subalternen Offizier anspornen, seine Abteilung so lang als irgend möglich, und fordere es von ihm die grössten Anstrengungen, wirklich zu führen. Statt dessen

muss ein gewisses Gehenlassen konstatiert werden, das im Ernstfalle von recht unangenehmen Folgen begleitet sein kann. Es ist ja wahr, dass die Leute sich selbst helfen, dass sie sich immer wieder verhältnismässig rasch zusammen finden, aber gerade diese vortreffliche Eigenschaft der Mannschaften sollte die Führung erleichtern.

Von einer Feuerleitung haben wir sehr wenig bemerkt, und wurde in der Regel geschossen, wie es den Leuten beliebte. Man hat alle unsere Unteroffiziere mit Signalpfeifen ausgerüstet, für alle Infanterieoffiziere sind dieselben obligatorisch, aber gebraucht wurden sie äusserst selten.

In den Schützenlinien selbst war von einer Benützung des Geländes und einer zweckmässigen Aufstellung meistens keine Rede. Dagegen sah man oft 2—3 Glieder, ja selbst 5—10 Mann hintereinander, von denen naturgemäss nur die vorderen Schützen feuern konnten. Auch hier wäre es Sache der Zug- und Kompagnieführer gewesen, einzugreifen.

In Bezug auf die niedere Führung müssen entschieden noch Fortschritte gemacht werden und sollte man es dahin bringen, dass unsere Subaltern-Offiziere ihre Ehre darein setzen, ihre Abteilungen auch dann richtig zu führen, wenn, wie es in den grossen Manövern der Fall, kein Instruktor dabei steht.

Aber nicht nur die Führung der kleinen Einheiten liess zu wünschen übrig; auch grössere Einheiten der Infanterie werden oft in unweckmässigen Formationen und ohne Ausnützung des Geländes ins Feuer geführt. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Wiederholungskursen diesem Punkte die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Es will damit nicht gesagt werden, dass es in andern Teilen unserer Armee in diesen Beziehungen wesentlich besser sei, es bleibt vielmehr überall noch sehr viel zu thun, um die Ausbildung der Führer auf diejenige Stufe zu bringen, welche der Krieg erfordert.

Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738—1756. Eine biographische Skizze von F. X. Malcher. Mit 1 Photogravüre und 4 Textillustrationen. Wien 1894, W. Braumüller. Preis Fr. 5. 35.

Vorliegende Biographie behandelt die ersten 28 Lebensjahre des nachmaligen letzten deutschen Reichsfeldmarschalls und giebt uns das Bild eines sich als Staatsmann, Feldherr und Kunstfreund auszeichnenden Grand-Seigneur des letzten Jahrhunderts. Von einigem militärischen Interesse ist der Abschnitt des sich angenehm lesenden Buches, der von der Teilnahme des Herzogs am sieben-

jährigen Kriege handelt, in welchem er an der Schlacht von Torgau und den Feldzügen in Sachsen und Schlesien teilnahm und den Feldmarschalllieutenantsrang erhielt. C. H. E.

Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten. Von Freiherr v. Puttkammer, Premierlieutenant. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.

(Einges.) Die Verwendung des Fahrrades auch im militärischen Dienste, wie sie mehr und mehr jetzt zugelassen und sogar angeordnet worden ist, bedeutet eine Anerkennung seiner Brauchbarkeit und einen Erfolg, die den Premierlieutenant Freiherrn v. Puttkammer veranlasst hat, im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Werk: „Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten“ herauszugeben, in welchem der Verfasser, selbst ein Radfahrer, aus den grossartigen Leistungen des Rades dessen Anwendung bei den verschiedenartigsten militärischen Aufgaben folgert; er setzt es sodann in Vergleich zum Pferde und schildert schliesslich, wie weit in den europäischen Armeen die Organisation des militärischen Radfahrwesens bereits vorgeschritten ist. Das Werkchen wird sicherlich dazu beitragen, den Radfahrersport mehr und mehr in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen.) Oberstbrigadier A. Ringier in Aarau wird auf sein Gesuch auf Ende des Jahres vom Kommando der Infanteriebrigade 10 L. entlassen und zum Landsturm versetzt. Genieoberlieutenant Gillieron von Ropraz in Göschenen wird von der Landwehr zum Auszug zurückversetzt und wieder als Adjutant dem Geniebataillon 1 A. zugeteilt.

— (Oberkriegskommissariat.) Der Bundesrat hat Hr. Oberst E. v. Grenus in Bern auf 31. März 1895 die nachgesuchte Entlassung als Oberkriegskommissär unter bester Verdankung der langjährigen, ausgezeichneten Dienste erteilt.

— (Stellenausschreibung.) Infolge Beförderung der bisherigen Inhaber sind im Instruktionspersonal der Artillerie zwei Instruktorenstellen II. Klasse neu zu besetzen. Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Dez. nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement schriftlich einzureichen.

— (Verwaltungsschulen und Kurse für 1895) wurden vom Bundesrate festgesetzt: Schule Nr. 1: Unteroffiziere aller Waffen der ersten, zweiten und achten Division (französisch sprechende) vom 18. Februar bis 9. März in Thun; Schule Nr. 2: Unteroffiziere aller Waffen der dritten, vierten und fünften Division vom 11. März bis 30. März in Thun; Schule Nr. 3: Unteroffiziere aller Waffen der sechsten, siebenten und achten Division (deutsch sprechende) vom 23. September bis 12. Oktober in Frauenfeld.

— (Als Patronenwagen der Infanterie) für die Bataillone und Munitionsparks wird der zweispännige, in Protze und Hinterwagen teilbare Patronenwagen mit Sackpackung eingeführt. Für den Linientrain wird das Brustblattgeschirr beibehalten.

— (Patentliste pro Monat Oktober 1894.) (Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.) Auskunft dasebst. 1. Schweizer-Patente: R. 8904. Kastenmagazin für Mehrladegewehre. H. Russel, Washington. W. 10117. Revolver mit einem die seitlich ausschwingbare Trommel geschlossen haltenden Auswerfer. D. B. Wesson, Springfield (Mass.). 2. Deutsche Patentanmeldungen: L. 8195. Einarmiger Sicherheits-haken und Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre, der das Schiessen ohne Verschlusskopf verhütet. G. Luger, Berlin. L. 8691. Sperre für die behufs Schussabgabe vorgeschleunigten Schlagteile von Schutzaffenverschlüssen. G. Luger, Berlin. L. 8952. An der Verschlusshülse angebrachter Hebel-Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre u. dgl. G. Luger, Berlin. V. 2240. Gewehrstütze zum Gebrauch beim Schiessen in liegender Körperstellung, ohne das Gewehr in Anschlag zu bringen. Vogel & Noot, Wien. H. 14495. Vorrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens einer Patrone aus dem Magazin von Feuerwaffen, wenn eine solche bereits im Laufe sitzt. C. Hustinx, Maastricht.

Zürich. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) versammelte sich am 25. Nov. in Winterthur etwa 150 Mann stark im Kasino. Auf Antrag des Vorstandes genehmigte sie Beiträge von 500 Fr. an das General Herzog-Denkmal in Aarau und von 1000 Fr. an das eidg. Schützenfest in Winterthur. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Oberstlieut. i. G. Jänike, Präsident, Inf.-Major Haggemacher, Schützenmajor Corti, Stabshauptmann Baur und Art.-Oberlieut. Stahel.

Ein Vortrag von Oberstdivisionär Meister über den in der bevorstehenden Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangenden Entwurf der neuen Heeresorganisation wurde mit grossem Interesse entgegenge-nommen. Zu einer Diskussion reichte die Zeit nicht hin.

Graubünden. († Kommandant Josias Buchli) von Versam, Sohn des Obersten Buchli, ist im Alter von nur 60 Jahren gestorben. Er hatte sich in seinen jungen Jahren mit grosser Begeisterung dem Militärberuf gewidmet, begann unter Oberinstruktor Sulzberger aus dem Thurgau seine Thätigkeit als Instruktor und setzte sie auch unter Leitung von Oberst Salis-Jeuins und Oberstlieutenant Luzi von Tomils fort und avancierte rasch von Stufe zu Stufe; er quittierte als Bataillous-Kommandant bei Inkrafttreten der neuen Militärorganisation diesen Beruf. (Fr. Rhätier.)

Ausland.

Deutschland. (Über die neue Ausrüstung der Infanterie) wissen die Hamb. Nachr. zu berichten, dass sich dieselbe, was den Tornister und die Aluminiumteile und Beschläge betreffe, an manchen Stellen bei den bisherigen Trageversuchen, namentlich bei den Manövern, in einigen Richtungen nicht bewährt habe, und dass man dort dem bisher getragenen Tornister und den Messingbeschlägen, was Tragbequemlichkeit, beziehungsweise Haltbarkeit betreffe, den Vorzug gab.

Deutschland. (Die gesetzliche Fürsorge für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes vom Range des Feldwebels abwärts) durch Gewährung von Witwen und Waisengeldern ist seit Jahren von der Militärverwaltung angestrebt worden. Erst in einer der letzten Sitzungen der vorigen Reichstags-Session, am 6. März d. J., hat,